

#deineStimme

gastro kit

Pflichtpraktikum
im Hotel- und
Gastgewerbe

ak-vorarlberg.at

AK
VORARLBERG



Du findest unsere Broschüren
auch online unter: **ak-vorarlberg.at**

Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe

Du musst ein Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe absolvieren?

In dieser Broschüre erfährst du alles, was du darüber wissen musst. Solltest du in einem anderen Bereich praktizieren, gelten andere Bestimmungen. Die **AK-Expert:innen der Abteilung Lehrlinge und Jugend** beraten dich gerne.

Als Praktikant:in bist du Mitglied der AK Vorarlberg.

In den verschiedenen Abteilungen unseres Hauses beraten wir dich unter anderem zu diesen Themen:

- › Arbeitsrecht
- › Lehrlings- und Jugendrecht
- › Konsumentenschutz
- › Bildung (Fort- und Weiterbildung)
- › Steuern und Einkommen

Unsere Angebote sowie eventuell benötigte rechtliche Unterstützung sind für dich kostenlos.

Die Grundlagen deines Praktikums

Du musst im Rahmen deines Schullehrplanes ein **Pflichtpraktikum** absolvieren. Im Hotel- und Gastgewerbe geschieht dies innerhalb eines ganz normalen Arbeitsverhältnisses. Das heißt, **es gelten alle arbeitsrechtlichen Vorschriften** (Kollektivvertrag, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Urlaubsgesetz usw.)

Zwischen dir und dem Arbeitgeber wird ein **schriftlicher Arbeitsvertrag** abgeschlossen. Solltest du unter 18 Jahren sein, muss dieser Vertrag auch von einer oder einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ein Vertragsmuster erhältst du in deiner Schule oder bei uns in der **AK Vorarlberg**.

ACHTUNG: Dein Arbeitsverhältnis ist **befristet und somit nicht kündbar**. In schwerwiegenden Fällen kann es aber sowohl durch dich als auch durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst werden. Melde dich in solchen Situationen umgehend bei uns in der **Abteilung Lehrlinge und Jugend**.

Wenn du **mehr als 485,85 Euro verdienst, dann bist du pflichtversichert** (vollversichert). Das bedeutet, dass du unfall-, krankens- und pensionsversichert bist.

Du erwirbst auch einen **Anspruch auf Abfertigung**, wenn dein **Praktikum länger als einen Monat andauert** – der Arbeitgeber bezahlt den Beitrag für dich in die betriebliche Vorsorgekasse ein.

Deine Arbeitszeit

Für Schüler:innen unter 18 Jahren gelten folgende Bestimmungen:

- › Deine Arbeitszeit beträgt **grundsätzlich** acht Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich.
- › Nur unter **bestimmten Voraussetzungen** darf deine Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich oder 45 Stunden wöchentlich erhöht werden.
- › **Überstunden sind verboten, außer bei Volljährigkeit.** Fallweise trotzdem geleistete Überstunden müssen mit 50 Prozent Zuschlag abgegolten werden.
- › Ab 16 Jahren darfst du bis 23 Uhr arbeiten, unter 16 Jahren nur bis 20 Uhr.
- › Es steht dir eine **halbstündige Pause** nach spätestens sechs Stunden zu.
- › Eine **zwölfstündige Nachtruhe** muss gewährleistet sein. Wenn du beispielsweise bis 23 Uhr arbeitest, darfst du am nächsten Tag erst wieder um 11 Uhr mit der Arbeit beginnen.
- › **Fünf-Tage-Woche:** Es stehen dir zwei zusammenhängende freie Tage pro Woche zu.
- › Jeder **zweite Sonntag** ist arbeitsfrei.

HINWEIS: Wichtig ist, dass du jeden Tag **genaue Aufzeichnungen über deine Arbeitsstunden und Pausen führst.** Dabei hilft der **kostenlose Arbeitszeitkalender der AK Vorarlberg.** Du erhältst ihn in der Abteilung Lehrlinge und Jugend.

Deine Entlohnung

Dein Lohn entspricht dem Lehrlingseinkommen des **Lehrjahres**, das der von dir zuletzt besuchten Schulklasse entspricht. Hast du zum Beispiel das 3. Schuljahr abgeschlossen, erhältst du die Lehrlingsentschädigung des 3. Lehrjahres. Dein Arbeitgeber muss dir **monatlich einen Lohnzettel (Abrechnung)** aushändigen, auf dem alle Bezüge sowie die Abzüge (Sozialversicherung, eventuell Vorschuss) aufgelistet sind.

Am Ende deines Praktikums erhältst du eine Endabrechnung, die folgende Punkte enthalten muss:

- › Lohn bis zum letzten Arbeitstag
- › Anteilige Jahresremuneration (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) – bei mindestens zweimonatiger Tätigkeit
- › Urlaubersatzleistung für nicht konsumierten Urlaub
- › Feiertagsarbeit muss extra abgegolten werden

Im Krankheitsfall musst du deinen Betrieb **unverzüglich informieren** und sofort eine **ärztliche Krankmeldung** vorlegen. Dann bekommst du den Lohn bis zu sechs Wochen lang vom Arbeitgeber weiterbezahlt.

ACHTUNG: Lohnansprüche (auch Überstundenabgeltung) **verfallen**, wenn du sie nicht rechtzeitig (mithilfe der AK Vorarlberg) geltend machst! Solltest du dir unsicher sein, wende dich an die Abteilung Lehrlinge und Jugend der AK Vorarlberg. **Wir prüfen deine Abrechnungen.**

Deine Unterkunft und Verpflegung

Grundsätzlich gilt hier freie Vereinbarung mit dem Betrieb.

Meistens werden Unterkunft, Verpflegung und Waschleistungen kostenlos zur Verfügung gestellt. In Vorarlberg kann dafür aber ein monatlicher Betrag einbehalten werden. Deine Unterkunft muss **bestimmte Mindeststandards** wie Fenster, einen versperrenbaren Schrank, Bett mit Bettzeug und eine Waschgelegenheit erfüllen.

Das Finanzamt

Als Pflichtpraktikant:in kannst du dir **bis zu 1.150 Euro vom Finanzamt zurückholen**. Möglich macht das die sogenannte „**Negativsteuer-Gutschrift**“. Du erhältst 55 Prozent der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge bis maximal 1.050 Euro zurück. Solltest du einen Anspruch auf Pendlerpauschale haben, kann sich der Beitrag sogar bis auf 1.150 Euro erhöhen!

SO GEHT'S: Einfach das Formular beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt anfordern bzw. via FinanzOnline einreichen.

Mehr Infos unter: ak-vorarlberg.at/anvlehrling.

Deine Haftung

Wenn du bei der Arbeit dem Betrieb oder auch Gästen einen Schaden zufügst, kannst du dafür unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Sollte von dir in einem solchen Fall eine Wiedergutmachung gefordert werden (z.B. durch Lohnabzug), **melde dich bitte sofort bei der Abteilung Lehrlinge und Jugend der AK Vorarlberg.**

Praktikum im Ausland

Solltest du dich für eine Praxisstelle im Ausland interessieren, beachte, dass die **arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes** gelten. Die AK Vorarlberg kann in diesen Fällen **keinen Rechtsschutz garantieren**.

DEINE CHECKLISTE

Vor dem Praktikum

- › Ich habe einen Praxisbetrieb gefunden und die Schule informiert.
- › Ich habe einen schriftlichen Vertrag unterschrieben.
- › Ich habe meine Unterkunft und Verpflegung organisiert.
- › Ich weiß, dass ich mich mit allen Fragen zum Praktikum an die Abteilung Lehrlinge und Jugend der AK Vorarlberg wenden kann.

Während des Praktikums

- › Ich bin bei der Sozialversicherung gemeldet.
- › Ich erhalte meinen monatlichen Lohn und die Abrechnungen.
- › Ich schreibe täglich meine Arbeitszeiten auf.
- › Ich weiß, wer mir bei Fragen und Problemen hilft.

Nach dem Praktikum

- › Ich habe meine Ansprüche und meine Endabrechnung erhalten.
- › Ich habe meine Arbeitspapiere (Jahreslohnzettel für das Finanzamt, Praxisbestätigung für die Schule) erhalten.
- › Ich weiß, dass ich bei der Abteilung Lehrlinge und Jugend der AK Vorarlberg meine Endabrechnung kontrollieren lassen kann.

DEIN ANSPRECHPARTNER

AK Vorarlberg Abteilung Lehrlinge und Jugend

Widnau 2 - 4
6800 Feldkirch

Telefon 050 258 - 2300
lehrlinge@ak-vorarlberg.at

www.ak-vorarlberg.at

» You are not alone «

Impressum

Stand: März 2022

Herausgeber: AK Vorarlberg

Widnau 2-4, 6800 Feldkirch

Telefon 050 258-0

kontakt@ak-vorarlberg.at

www.ak-vorarlberg.at

#deineStimme

AK Vorarlberg

Widnau 2 - 4
6800 Feldkirch

Telefon 050 258 - 0
kontakt@ak-vorarlberg.at

ak-vorarlberg.at

